BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Blessenstätte 23a · 33330 Gütersloh

An
den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
der Stadt Gütersloh
Herrn Dr. Martin Noack

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh
Maik Steiner, Sprecher
Gitte Trostmann, Sprecherin
Blessenstätte 23a
33330 Gütersloh

Telefon: 05241/14051
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 05.02.2026

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 09.02.2026 zum TOP 10 „Umsetzung des Klimaschutzkonzepts 2.0“

Sehr geehrter Herr Dr. Martin Noack,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 09.02.2026 die folgenden **Fragen zum TOP 10:**

Bitte um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen/Anregungen.

1. Prüfung Klimarelevanz (6.2.1.2.) (S. 1/14)

Die Formulierung „es wird geplant … weiter durchzuführen“ ist aus unserer Sicht zu unverbindlich; die Klimarelevanzprüfung muss verbindlich als Standard in Beschlussvorlagen durchgeführt werden. Für 2026 erwarten wir zudem eine Weiterentwicklung der Prüfung in Richtung einer nachvollziehbaren Quantifizierung (Perspektive CO2-Bilanz/Emissionswirkung), damit die Relevanz tatsächlich bewertet werden kann. Schulungen sollten nicht nur „gegebenenfalls“ erfolgen, sondern als konkretes Programm für die besonders betroffenen Fachbereiche mit Zeitplan und Verantwortlichkeiten. Bitte legen Sie kurz dar, wie die Ergebnisse der Prüfung künftig in Abwägungen und Entscheidungen sichtbar berücksichtigt werden.

2. Energie- und Treibhausgasbilanz (S. 2/14)

Die Fertigstellung der Treibhausgasbilanz 2023 erst Anfang 2026 ist als Steuerungsinstrument deutlich zu spät. Bitte legen Sie dar, welchen künftigen Zeitplan die Verwaltung für die THG-Bilanzen der Folgejahre vorsieht, damit die Daten zeitnah in Arbeitsplan und Maßnahmensteuerung einfließen. Zudem bitten wir um Klarstellung, wie sich THG-Bilanz und Energiebericht künftig zueinander verhalten und ob der Energiebericht wieder regelmäßig dem Ausschuss vorgelegt wird. Für die politische Steuerung brauchen wir aktuelle Kennzahlen – bitte stellen Sie sicher, dass Berichte nicht mit mehreren Jahren Verzögerung vorliegen.

3. Private Hauseigentümer – Städt. Förderprogramm (S. 3/14)

Zur Förderrichtlinie: Als Signal grundsätzlich begrüßenswert, aber in der aktuellen Mittelausstattung sehr knapp; wenn gute Anträge eingehen bzw. die Nachfrage über die bereitgestellten Mittel hinausgeht, sollte der zuständige Ausschuss informiert werden, um durch einen politischen Beschluss eine bedarfsgerechte Aufstockung der Haushaltsmittel zu ermöglichen.

4. Kommunale Wärmeplanung (S. 3/14)

Wir nehmen die Machbarkeitsprüfung zur Kenntnis, erwarten aber transparente Ergebnisse und eine politische Einbindung, damit das Thema nicht erneut in Studien stecken bleibt. Bei der Rolle der Stadtwerke bitten wir um eine Darstellung, wie Qualität, Pragmatismus und Umsetzungsperspektive sichergestellt werden. In hochverdichteten Quartieren braucht es realistische Lösungen jenseits der Einzellösungen – bitte zeigen Sie auf, welche Optionen konkret geprüft werden und wie die Akzeptanz und Anschlussbereitschaft der Anwohnenden erreicht werden soll.

5. Sanierungsprogramm für städtische Gebäude (S. 4/14)

Der Arbeitsbericht 2025 bleibt hier inhaltlich leer, und der Arbeitsplan 2026 beschreibt bislang im Wesentlichen nur ein Austauschtreffen – das ist aus unserer Sicht kein Sanierungsprogramm. Bitte legen Sie für die energetische Sanierung städtischer Gebäude einen konkreten Fahrplan vor (Prioritätenliste der Gebäude, Zielwerte, Meilensteine, Zuständigkeiten und grobe Budgetlinie). Die unterstützende Rolle von FB 31 ist sinnvoll, muss aber mit klaren Umsetzungsschritten und Zeitbezug hinterlegt werden. Zudem erwarten wir, dass bei allen relevanten Vorhaben Klimaanpassung und Biodiversitätsaspekte mitgedacht werden – insbesondere der Erhalt gesunder Bestandsbäume (z. B. im Postareal). Bitte berichten Sie dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz Gütersloh regelmäßig über Fortschritt und nächste Entscheidungen.

Kommentar: 1.4 Oberflächenentsiegelung (S. 7/14)

Die Oberflächenentsiegelung ist ein sehr guter und konkreter Baustein – hier sehen wir echte Umsetzung und begrüßen das ausdrücklich. Positiv ist auch, dass Entsiegelung mit dem Starkregenrisikomanagement verknüpft wird. Genau an der Stelle möchten wir frühzeitig weitere Hinweise aus der Praxis einbringen, wo Entsiegelung und bessere Ableitung/Retention besonders dringend sind. Bitte halten Sie dafür einen einfachen Kanal vor, über den Politik und Öffentlichkeit geeignete Orte/Flächen vorschlagen können.

2.1 Renaturierung / Flächenerwerb (S. 8/14)

Im Arbeitsbericht wird ein allgemeiner Aufruf genannt, geeignete private Flächen für Hochwasserschutz und Renaturierung an die Stadt zu veräußern: Wie viele Angebote sind eingegangen, welche Flächen wurden bereits erworben bzw. sollen 2026 erworben werden – und wird dabei gezielt die FöRL HWRM/WRRL genutzt (Förderung i. d. R. 40–80 %, inkl. Flächenbereitstellung/Grunderwerb) – um die Maßnahmen trotz knapper kommunaler Mittel umzusetzen? Außerdem bitten wir um eine kurze Einschätzung, ob weiterer Verzug bei der WRRL-Umsetzung finanzielle Risiken (z. B. Förder-/Fristthemen oder sonstige Folgekosten) für die Stadt erhöhen kann.

2.4 Grundlagenermittlungen Senkenanalyse

2.5 Grundlagenermittlungen Fließwegeanalyse / (S. 9/14)

Bitte konkretisieren Sie bei als „abgeschlossen“ bezeichneten Grundlagenermittlungen (z. B. Senkenanalyse/Fließwege), ob damit nur die Analyse abgeschlossen ist oder auch daraus abgeleitete Maßnahmen – und welche konkreten Umsetzungsschritte mit welchem Zeitplan daraus nun folgen.

2.10 Öffentlichkeitsarbeit Stadtentwässerung (S. 11/14)

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Starkregenrisikomanagements: Wie stellt die Verwaltung künftig verbindlich sicher, dass bei neuen Bauvorhaben (insbesondere bei höherer Geländelage gegenüber dem Bestand) die Abflusswege/Retention so geplant werden, dass benachbarte Bestandsgrundstücke bei Starkregen nicht zusätzlich belastet oder überflutet werden – und werden hierfür konkrete Prüf- bzw. Vorgabestandards in der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen,

Ingold Klee
Sprecher im Ausschuss

Ines Böhm
Mitglied im Ausschuss